

**Checkliste Herbstdüngung 2020**

**Häufige wird die Frage gestellt, was bezogen auf die Herbstdüngung im Besonderen zu beachten ist.** Die nachfolgende Aufstellung soll speziell für die Herbstdüngung mit einer Auflistung der wichtigen Punkte unterstützen.

**erledigt/beachtet**

1. N-Düngebedarf auf Ackerland gemäß Formblatt Herbstdüngung ermittelt <u>alle</u> Gebiete; nähere Erläuterungen siehe „Hinweise Formblatt Herbstdüngung (08/2020)“	<input type="checkbox"/>
2. P-Düngebedarfsermittlung liegt vor <u>alle</u> Gebiete; z.B. aufgrund mehrjähriger Berechnung, nähere Erläuterungen siehe „Hinweise Formblatt Herbstdüngung (08/2020)“	<input type="checkbox"/>
3. Nährstoffgehalt des Düngemittels ermittelt „rote“ Gebiete ausschließlich über eine max. 1 Jahr alte Analyse; <u>alle anderen</u> Gebiete über Kennzeichnung/Deklaration, eigene Analyse, Richtwert	<input type="checkbox"/>
4. Ackerland <u>alle</u> Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an N außer Festmist von Huf- und Klauentieren sowie Kompost; <u>alle</u> Gebiete	
a. Aussaatzeitpunkt einhalten Winterraps, Zwischenfrüchte, Feldfutter bis 15.09.; Wintergerste nach Getreidevorfrucht bis 1.10.	<input type="checkbox"/>
b. maximale Ausbringungsmenge bzw. Düngebedarf nach Formblatt einhalten 60 kg Gesamt-N/ha bzw. 30 kg Ammonium-N/ha (Brutto, Obergrenze ohne Verluste/MDÄ)	<input type="checkbox"/>
c. Sperrzeit ab 2.10. (Gemüse, Erdbeeren, Beerenobst ab 2.12.) einhalten Düngung bis Ablauf des 1.10 bzw. bei Gemüse, Erdbeeren, Beerenobst bis Ablauf des 1.12.	<input type="checkbox"/>
5. Grünland, Dauergrünland, mehrjähriges Feldfutter bei Aussaat bis 15.5. <u>alle</u> Gebiete	
a. ab 1.9. begrenzte Ausbringungsmenge einhalten flüssige organische Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an <u>verfügbarem N</u> ; maximale 80 kg Gesamt-N/ha (Brutto, Obergrenze ohne Verluste/MDÄ) Bestandteil des i.d.R. im Frühjahr ermittelten Düngebedarfs	<input type="checkbox"/>
b. Sperrzeit ab 1.11. einhalten <u>alle</u> Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an N außer Festmist von Huf- und Klauentieren sowie Kompost; Düngung bis Ablauf des 31.10.	<input type="checkbox"/>
6. Festmist von Huf- und Klauentieren sowie Kompost separate Sperrzeit ab 1.12. bzw. ab 15.11. einhalten „rote“ Gebiete ab 15.11. bis 31.1.; <u>alle anderen</u> Gebiete ab 1.12. bis 15.1.	<input type="checkbox"/>
7. Phosphor-Sperrzeit 1.12. bis 15.1. einhalten <u>alle</u> Gebiete	<input type="checkbox"/>
8. Ausbringung organischer Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an <u>verfügbarem N</u> oder Ammonium-N <u>alle</u> Gebiete	
a. auf bestelltem Ackerland streifenförmig auf den Boden oder direkt in den Boden ausbringen flüssige organische Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an <u>verfügbarem N</u> oder Ammonium-N	<input type="checkbox"/>
b. auf unbestelltem Ackerland innerhalb von 4 h <u>alle</u> organische Düngemittel Ausnahmen: Festmist von Huf- und Klauentieren, Kompost, Düngemittel mit einem festgestellten TS-Gehalt von < 2 %	<input type="checkbox"/>
9. alle N- und P-Düngungsmaßnahmen aufzeichnen spätestens 2 Tage nach der Aufbringung <u>alle</u> Maßnahmen bei denen N und/oder P auf die Flächen aufgebracht wird, unabhängig von der Art des aufgetragenen Stoffes und der Ausbringungsmenge (keine generelle Bagatellgrenze) Ausnahmen: siehe § 10 Abs. 3 DüV	<input type="checkbox"/>

wesentlicher Gehalt an N

= Gesamt-N &gt; 1,5 % i.d. TS

wesentlicher Gehalt an verfügbarem N

= Anteil verfügbarer N &gt; 10 % bei einem Gesamt-N &gt; 1,5 % i.d. TS